

MERKBLATT zur Umsetzung des TAMG in der Antibiotika-Datenbank der Hi-Tier

Mit der im Dezember 2022 beschlossenen Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) wird das bisher ausschließlich für den Bereich der Tiermast geltende Minimierungskonzept für Antibiotika künftig auch Betriebe mit anderen Nutzungsarten einbeziehen: Milchkühe, Kälber, die nicht im Haltungsbetrieb geboren sind, Jung- und Legehennen und Sauen mit Saugferkeln. Die Antibiotika-Anwendung soll auch in Betrieben mit diesen Tieren erfasst und systematisch reduziert werden.

Das bekannte **Antibiotikaminimierungskonzept (ABM)** für die bisher mitteilungspflichtigen Nutzungsarten bleibt weiterhin bestehen, wobei es Änderungen bei den Nutzungsarten gibt.

Zusätzlich wurde eine **Antibiotika-Verbrauchsmengenerfassung (ABV)** für alle Nutztierhaltungen, unabhängig von der Bestandsgröße und der Nutzungsart, ergänzt.

Kurzzusammenfassung der neuen Verpflichtungen:

Die sich aus dem neuen TAMG ergebenden Pflichten sind auf die beiden Zielgruppen „Tierhalterinnen und Tierhalter“ und „Tierärztinnen und Tierärzte“ aufgeteilt.

Zielgruppe Tierhalterinnen und Tierhalter

Tierhalter von Nutztieren (Rinder, Schweine, Hühner, und Puten) mit bestimmten Nutzungsarten (**nicht mehr nur Masttiere**), die eine neu festgelegte Bestandsuntergrenze überschreiten, unterliegen weiterhin der Mitteilungspflicht nach dem Antibiotikaminimierungskonzept.

Tierhalterinnen und Tierhalter (bzw. der elektronisch angezeigte und benannte Dritte) melden ab 2023:

- nur noch ihre **Nutzungsart sowie den Anfangsbestand und Bestandveränderungen**.
- Die Verpflichtung der Mitteilung zur **Nullmeldung** (wenn keine Antibiotika angewendet wurden) liegt weiterhin bei der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter, kann jedoch - wie auch die anderen Meldungen - an einen Dritten delegiert werden.
- Nicht mehr gemeldet wird die "Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen". Diese Meldeverpflichtung geht im Rahmen der Änderung des TAMG an die Tierärzteschaft über.
- Es entfällt auch die Tierhalter-Versicherung gegenüber der Behörde.

Zielgruppe Tierärztinnen und Tierärzte

Die Verpflichtung zur Meldung der Anwendung bzw. Abgabe von antibakteriell wirksamen Arzneimitteln ist mit der Änderung des TAMG auf die Tierärztinnen und Tierärzte übergegangen.

Tierärztinnen und Tierärzte erfassen für die folgenden Nutzungsarten alle Antibiotikaanwendungen und -abgaben unabhängig von der Tierzahl.

Bestandsuntergrenzen müssen in diesem Fall nicht überschritten werden. Auch **Hobbyhaltungen und Einzeltiere** sind dadurch erfasst.

Für folgende Nutzungsarten sind Antibiotikaaanwendungen und –abgaben durch die Tierärztinnen und Tierärzte zu erfassen:

- Milchkühe
- Zugekaufte Kälber bis 12 Monate
- Mastrinder ab 12 Monate
- Sonstige Rinder
- Kälber eigene Aufzucht
- Rinder im Transit

- Saugferkel
- Alle Ferkel unter 30 Kg
- Mastschweine über 30 Kg
- Zuchtschweine
- Schweine im Transit
- Sonstige Schweine ab 30 Kg

- Masthühner
- Legehennen
- Junghennen
- Hühner Eintagsküken
- Sonstige Hühner

- Mastputen
- Puten Eintagsküken
- Sonstige Puten

Zeitstrahl der wichtigsten Daten und Meldefristen

Januar:

14. Januar

- Mitteilung der Nutzungsart
- Meldung der **Bestandszahlen** für das zweite Halbjahr (des Vorjahres) oder
- Abgabe einer **Nullmeldung** für das zweite Halbjahr (des Vorjahres), wenn in diesem Halbjahr keine Antibiotika bei der entsprechenden Nutzungsart abgegeben/ angewendet wurden
- *Mitteilung der Anwendung von antibiotisch wirksamen Arzneimitteln im zweiten Halbjahr (des Vorjahres) (Tierärztinnen und Tierärzte)*

Februar:

01. Februar

- Mitteilung der halbjährlichen Therapiehäufigkeit für das zweite Halbjahr (des Vorjahres) durch den Kreis Steinfurt an die Landwirte bzw. Onlineabruf der betrieblichen Therapiehäufigkeit

15. Februar

- Veröffentlichung der Bundesweiten jährlichen Kennzahlen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

März:

01. März

- Der Tierhalter stellt fest und zeichnet auf, ob die halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit (hier: für das II. Halbjahr) ober- oder unterhalb der jährlichen bundesweiten Kennzahlen 1 oder 2 liegt

April:

01. April

- Einreichung des Maßnahmenplans für das zweite Halbjahr (des Vorjahres) (nur notwendig, wenn im vorhergehenden Halbjahr kein Maßnahmenplan eingereicht wurde; im dritten Halbjahr der Überschreitung ist wieder ein Maßnahmenplan einzureichen)

Mai:

Juni:

Juli:

14. Juli

- Mitteilung der Nutzungsart
- Meldung der **Bestandszahlen** für das erste Halbjahr oder
- Abgabe einer **Nullmeldung** für das erste Halbjahr, wenn in diesem Halbjahr keine Antibiotika bei der entsprechenden Nutzungsart abgegeben/ angewendet wurden
- *Mitteilung der Anwendung von antibiotisch wirksamen Arzneimitteln im ersten Halbjahr (Tierärztinnen und Tierärzte)*

August:

01. August

- Mitteilung der halbjährlichen Therapiehäufigkeit für das erste Halbjahr durch den Kreis Steinfurt an die Landwirte bzw. Onlineabruf der betrieblichen Therapiehäufigkeit

September:

01. September

- Der Tierhalter stellt fest und zeichnet auf, ob die halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit (hier: für das I. Halbjahr) ober- oder unterhalb der jährlichen bundesweiten Kennzahlen 1 oder 2 liegt

Oktober:

01. Oktober

- Einreichung des Maßnahmenplans für das erste Halbjahr (nur notwendig, wenn im vorhergehenden Halbjahr kein Maßnahmenplan eingereicht wurde; im dritten Halbjahr der Überschreitung ist wieder ein Maßnahmenplan einzureichen)

November:

Dezember:

Es gelten weiterhin die bisherigen Meldefristen, die Mitteilungen müssen nicht tages- oder wochenaktuell erfolgen, sondern können fristgerecht bis 14 Tage nach Ende des Halbjahres getätigt werden.

FAQ

1. Bin ich mitteilungsspflichtig?

Mitteilungsspflichtig im Sinne des Antibiotikaminimierungskonzeptes (ABM) ist jeder Betrieb, der im Durchschnitt eines Kalenderhalbjahres genau oder mehr als

- 25 Milchkühe
- 25 Kälber, Zukauf bis 12 Monate
- 250 Ferkel unter 30 Kg
- 250 Mastschweine
- 85 Zuchtschweine (Sauen/Eber)
- 85 Saugferkel
- 10.000 Masthühner
- 4.000 Legehennen
- 1.000 Junghennen
- 1.000 Mastputen

Alle Tierhalterinnen und Tierhalter, die die Bestandsuntergrenzen überschreiten sind mitteilungsspflichtig. Die im vorstehenden Zeitstrahl aufgeführten Fristen für Meldungen sind zu beachten.

Alle Tierhalterinnen und Tierhalter, die unter diesen Bestandsuntergrenzen liegen, müssen keine Meldungen in der Antibiotikadatenbank vornehmen.

2. Wie ist die Antibiotika-Datenbank aufgebaut?

Die Antibiotika-Datenbank wird unter www.hi-tier.de aufgerufen. Für den Zugang muss sich der Tierhalter mit seiner Registriernummer (VVVO-Nr.) und seiner PIN registrieren. Soweit noch keine Registriernummer bzw. keine PIN vorliegt, muss der Betrieb zunächst bei der Tierseuchenkasse angemeldet werden (www.tierseuchenkasse.nrw.de).

1. Aufrufen der Website

HI-Tier

Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere

Details zu Meldepflichten und Informationen zu

- Rinder, Schwein, ASP-Programme, Schafe/Ziegen, Equiden
- Heimtierausweis
- Tierarzneimittel, wichtige Änderungen ab 2022

Zugang zu den HIT-Meldeprogrammen V.1 und V.3

Login Meldeprogramm V.1 (klassisch)

Login Meldeprogramm HIT V.3 (neu, auch für mobile Geräte)

Seit 1. April 2019 gibt es **HIT V.3**, die neue Version des HIT-Meldeprogramms, hier unter www.hi-tier.de/HitCom3. Die Version eignet sich auch für mobile Geräte (Android und iPhone) mit kleinen Bildschirmen. Als erstes wurden die VVVO-Meldungen für Tiere realisiert, weitere Funktionen folgen.

Hier direkt zum Menü in V.1 ... Info Beschreibung wohin direkt gesprungen werden kann

- [Rinder](#)
- [Schweine](#)
- [Schaf/Ziegen](#)
- [TAM-Datenbank](#)
- [TAM-Übersicht](#)

- Rinderhalter benötigen keinen speziellen Direkt-Einstieg, die benötigten Menüpunkte sollten im Hauptmenü zur Verfügung stehen
- Für Schweinehalter Einstieg hier direkt zum **Menü-Schweinedatenbank** mit Stichtag, Zugang/Übernahme
- Für Schaf- und Ziegenhalter Einstieg hier direkt zum **Menü-Schaf/Ziegendatenbank** mit Stichtag, Zugang/Übernahme
- Für Mastbetriebe Einstieg hier direkt ins **TAM-Menü** zum Melden von Tierarzneimittel / Antibiotika und Bestand (für mitteilungspflichtige Betriebe nach §58 AMG)
- im **TAM-Menü** gibt es die neue Funktion **TAM-Übersicht** zur schnellen Bearbeitung, hier direkt zum Menü mit dieser Funktion

2. Eingabe der Login-Daten



Sie befinden sich in der Testdatenbank der HIT! Hier können Sie die Funktionen der HIT ausprobieren und Testscenarien erstellen. Echte abgeben bzw. bearbeiten!
Betrieb "01 000 000 0001" mit PIN "Aaaa\$900001" ist Rinderhalter SH, Betrieb "09 000 000 0031" mit PIN "Aaaa\$900031" ist Schweinehalter BY. \ Sie hier unter [Testzugang](#)

Benutzeranmeldung

Betrieb : (Betriebsnummer, ggf. / Mitbenutzer)
PIN (Passwort) : (persönliches Passwort, [PIN vergessen - PIN-Anforderung](#))
autom. abmelden nach Minuten (i.d.R. 20 Minuten, bei längeren Zeiten [Nachteil](#) beachten)

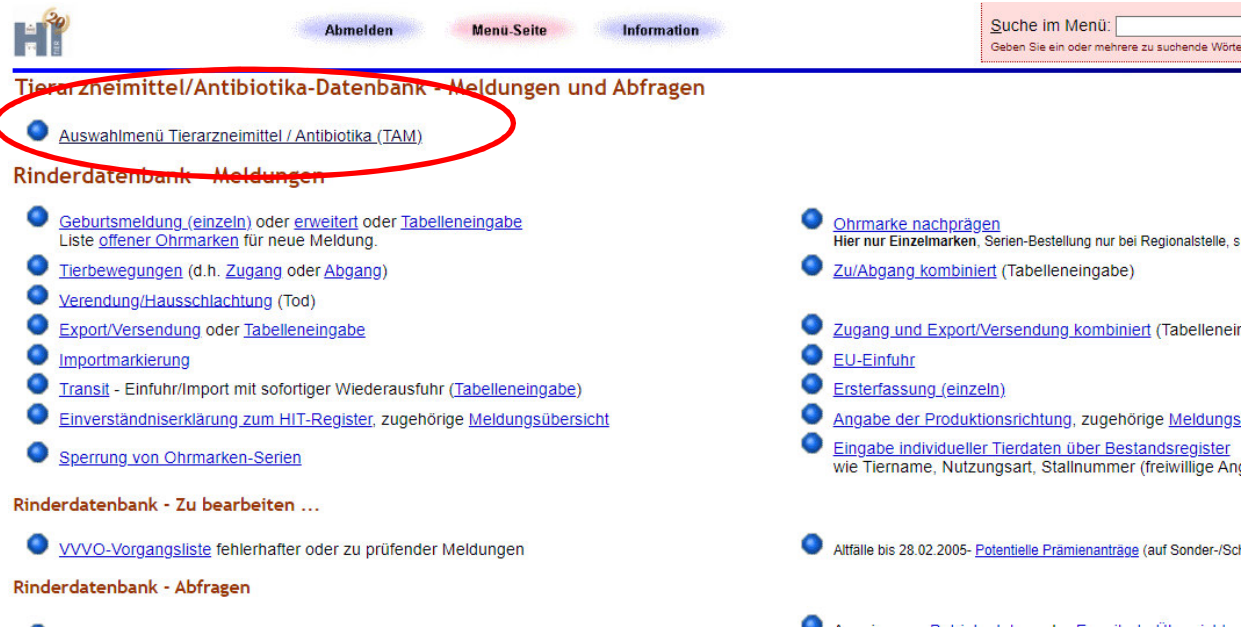
Bitte beachten Sie

- Bei **Problemen mit der Anmeldung** lesen Sie bitte hier "[Was ist zu tun wenn...](#)"!
- Bei **Problemen mit der Anzeige, leeren Seiten, komischen Zeichen am Schirm** lesen Sie bitte hier "[Virenschutzprogramme...](#)"!
- Allgemeine Einstellungen, können hier unter "[Benutzer- und Programm-Profil](#)" (Anmeldung erforderlich) vorgenommen werden.

Neuigkeiten im Programm, Stand 26. Januar 2023

- 26.01.2023 - Informationen zu "**TAM 2023**": Allgemein unter [Info_TAM](#), für Tierärzte [Anleitungs-Video](#), CSV-Muster unter [Hilfe/Massenmeldung](#)
- 05.01.2023 - Zusätzliche Hinweise und Plausibilitätsprüfungen zur Abgrenzung "**Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank (TAM)**" Halbjahr 2
- 11.03.2021 - Anleitung zu "**Mail-Adresse hinterlegen und PIN vergessen**" finden Sie hier als [PDF - Bestätigter Kommunikationskanal](#) und i
- Seit 1.April 2019 gibt es **HIT 3.0**, eine neue Version des HIT-Meldeprogramms, hier unter [www.hi-tier.de/HitCom3](#).
- Informationen zu "[häufig gestellte Fragen](#)" verfügbar. Nach Anmeldung im Programm gibt es auch eine [Volltextsuche](#)
- Hinweise zu den Neuerungen in früheren Versionen finden sie unter [Programm-Historie](#).

3. Aufrufen der Antibiotika-Datenbank



Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

- Auswählen Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)**

Rinderdatenbank - Meldungen

- [Geburtsmeldung \(einzeln\)](#) oder [erweitert](#) oder [Tabelleneingabe](#)
Liste [offener Ohrmarken](#) für neue Meldung.
- [Tierbewegungen](#) (d.h. [Zugang](#) oder [Abgang](#))
- [Verendung/Hausschlachtung](#) (Tod)
- [Export/Versendung](#) oder [Tabelleneingabe](#)
- [Importmarkierung](#)
- [Transit](#) - Einfuhr/Import mit sofortiger Wiederausfuhr ([Tabelleneingabe](#))
- [Einverständniserklärung zum HIT-Register](#), zugehörige [Meldungsübersicht](#)
- [Sperrung von Ohrmarken-Serien](#)
- [Ohrmarke nachprägen](#)
Hier nur [Einzelmarken](#), Serien-Bestellung nur bei Regionalstelle, s
- [Zu/Abgang kombiniert](#) (Tabelleneingabe)
- [Zugang und Export/Versendung kombiniert](#) (Tabelleneingabe)
- [EU-Einfuhr](#)
- [Ersterfassung \(einzeln\)](#)
- [Angabe der Produktionsrichtung](#), zugehörige [Meldungen](#)
- [Eingabe individueller Tierdaten über Bestandsregister](#)
wie Tiername, Nutzungsart, Stallnummer (freiwillige An

Rinderdatenbank - Zu bearbeiten ...

- [VVVO-Vorgangsliste](#) fehlerhafter oder zu prüfender Meldungen
- Altfälle bis 28.02.2005- [Potentielle Prämienanträge](#) (auf Sonder-/Scl

Rinderdatenbank - Abfragen

4. In der Antibiotika-Datenbank angelangt, befinden sich auf der linken Bildschirmseite die Eingabemöglichkeiten. Sobald Sie Eingaben getätigt haben, z.B. Nutzungsart, Tierbestände o.ä. können Sie diese gemeldeten Daten auf der rechten Bildschirmseite unter den entsprechenden Meldeübersichten abrufen.



Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

Zentrale [TAM-Übersicht](#) über vorhandene TAM-Daten, Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- [Eingabe Nutzungsart](#)
- [Eingabe Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- [Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
 - [Vorschlag/Übernahme Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#)
 - [Vorschlag/Übernahme Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)
- [Eingabe Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)
- [Meldungsübersicht Nutzungsart](#)
- [Meldungsübersicht Tierhalter-Erklärung](#)
- [Meldungsübersicht Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)
- [Zum Rinder-Bestandsregister](#) (der letzten 6 Monate zur Schätzung des Durchschnitts)
- [Meldungsübersicht Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- [Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Nur bis 2022/II - Pflichtmeldung nach TAMG)
- [Eingabe Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)
- [Meldungsübersicht Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
- Liste der [Arzneimittel](#) mit Zulassungsnummer, Name, Wirktage und Packungsinformationen ...

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

- [Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge](#) (Detailsicht, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur)
- [Eingabe TAM-Profil](#) (z.B. Festlegung der Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit)
- [TAM-Statistik, Meldungsübersicht](#) zu Therapiehäufigkeit, TAM-Vorgänge
- [häufige gestellte Fragen \(FAQ\) und Informationen](#)

3. Was ist die betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit und die bundesweiten jährlichen Kennzahlen?

Sobald alle Daten nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in der Antibiotika-Datenbank vorliegen, erfolgt automatisch die Berechnung der halbjährlichen Therapiehäufigkeit für jeden Betrieb.

Die betriebliche Therapiehäufigkeit gibt an, an wie vielen Tagen des Halbjahres ein Tier in einem Bestand im Durchschnitt mit einem antibiotischen Wirkstoff behandelt wurde.

Therapiehäufigkeit =
$$\frac{\text{Summe der behandelten Tiere} \times \text{Anzahl der Behandlungstage}}{\text{Durchschnittliche Anzahl gehaltener Tiere pro Halbjahr}}$$

Was ist die bundesweite Kennzahl 1?

Die Kennzahl 1 ist der Wert, unter dem 50 % aller erfassten betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen.

Was ist die bundesweite Kennzahl 2?

Die Kennzahl 2 ist der Wert, unter dem 75 % aller erfassten betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen.

4. Wie erfahre ich meine betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit?

Es bestehen zwei Möglichkeiten, die betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit mitgeteilt zu bekommen. Zum einen schriftlich (gebührenpflichtig) durch das Veterinäramt des Kreises oder durch den selbständigen Onlineabruf (gebührenfrei).

Die betrieblichen halbjährlichen Therapiehäufigkeiten können

- ab dem **01. März** für das **zweite Halbjahr** (des Vorjahres)
- ab dem **01. August** für das **erste Halbjahr**

online abgerufen werden. Das Veterinäramt des Kreises Steinfurt verschickt die schriftlichen Mitteilungen ebenfalls an den oben genannten Daten.

Um festzulegen, in welcher Form Sie die Therapiehäufigkeit mitgeteilt bekommen möchten, erfassen Sie in der Antibiotika-Datenbank Ihr persönliches TAM-Profil. Dieses finden Sie in der Antibiotika-Datenbank unter dem Menüpunkt „Eingabe TAM-Profil“.

The screenshot shows the TAM web interface with a navigation bar at the top containing 'Abmelden', 'Menu-Seite', 'TAM', and 'Information'. Below the navigation bar, there is a section titled 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter'. Under this section, there are several menu items, each with a blue circular icon and a corresponding action: 'Eingabe Nutzungsart', 'Eingabe Tierhalter-Erklärung', 'Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen', 'Eingabe Tierhalter-Versicherung', 'Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen', 'Eingabe Nullmeldung', 'Eingabe Tierarzneimittel', 'Eingabe Tierarzneimittel', 'Eingabe Tierarzneimittel', and 'Eingabe TAM-Profil'. The 'Eingabe TAM-Profil' option is circled in red. The interface also includes a search bar and a 'Hier fin' link.

The screenshot shows the 'Eingabe TAM-Profil' form in the TAM web interface. The form is circled in red. It includes a navigation bar at the top with 'Abmelden', 'Menu-Seite', and 'TAM'. The main content area is titled 'Eingabe TAM-Profil (zur Info: Grp., Halter)'. Below the title, there is a text box for 'Bitte wählen Sie aus, auf welchem Wege Sie über Ihre betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit (TH) informiert werden möchten und ggf. sonstige Einstellungen'. The form contains several fields and options: 'Nummer Betrieb' (01 000 000 0001), 'Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit' (radio buttons for 'Nur Onlineabruf', 'Schriftlich', 'keine Angabe bzw. Widerruf', 'Behörde darf das Datum der (alten) Arzneimittelverwendung sehen'), and 'Freigabe Datum der Anwendung/Abgabe' (radio buttons for 'Behörde darf das Datum der (alten) Arzneimittelverwendung sehen', 'Datum der Behörde nicht anzeigen').

Wenn Sie dort „schriftlich“ oder „keine Angaben bzw. Widerruf der Angabe zur Benachrichtigungsform“ auswählen oder gar keine Angaben machen, so erhalten Sie nach Veröffentlichung der Therapiehäufigkeiten eine gebührenpflichtige Mitteilung über Ihre betriebliche Therapiehäufigkeit für jede Nutzungsart.

Entscheiden Sie sich für den gebührenfreien Onlineabruf, so müssen Sie halbjährlich selbständig Ihre betriebliche Therapiehäufigkeit unter dem Menüpunkt „Therapiehäufigkeiten, Kennzahlen, TAM-Vorgänge“ einsehen und mit den bundesweiten Kennzahlen vergleichen.

The screenshot shows the TAM web interface with the following elements:

- Navigation bar: Abmelden, Menu-Seite, TAM, Information
- Header: Hier fin
- Section: Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter
- Content: Zentrale TAM-Übersicht über vorhandene TAM-Daten, Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten
- Section: TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände
 - Eingabe Nutzungsart
 - Eingabe Tierhalter-Erklärung (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
 - Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
 - Vorschlag/Übernahme Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder
 - Vorschlag/Übernahme Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine
 - Eingabe Tierhalter-Versicherung, Hinweise zur Tierhalter-Versicherung
- Section: TAM - Dokumentation Tierarzneimittel
 - Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (Nur bis 2022/II - Pflichtmeldung nach TAMG)
 - Eingabe Nullmeldung (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)
- Section: TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen
 - Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge (Detailsicht, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur) - This item is circled in red.
 - Eingabe TAM-Profil (z.B. Festlegung der Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit)

Im oberen Bereich werden die Betriebsdaten angezeigt. Darunter befindet sich die betriebliche Therapiehäufigkeit. Zum Abgleich mit der bundesweiten Kennzahl wird diese im unteren Bereich direkt angezeigt.

The screenshot shows the detailed view for a specific farm with the following information:

- Section: Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge (ggf. Hinweisen zur Fehlerkorrektur) - Detailsicht
- Form fields:
 - Nummer Betrieb: 01 000 000 0001
 - Kalenderhalbjahr: 2021 / II - 2. Kalenderhalbjahr (01.07.2021 - 31.12.2021)
 - Nutzungsart: 12 Rinder - Mast ab 8 Mo, ABM-mitteilungspflichtig (relevant bis Ende 2022)
 - Stand: [Empty field]
- Message: Es gibt 1 Erfolgsmeldung: Meldung für den Betrieb 01 000 000 0001 in der Zentrale gefunden!
- Buttons: Anzeigen, Download, PDF-Format kurz für Ausdruck
- Section: Therapiehäufigkeit 2021 / II, Rinder - Mast ab 8 Mo, ABM-mitteilungspflichtig (relevant bis Ende 2022)
 - Section: Betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit für 01 000 000 0001
 - Die betriebliche Therapiehäufigkeit ist: 0,070
 - Zum Zeitpunkt der Ermittlung der bundesweiten Kennzahlen lagen noch keine Daten vor, oder nicht in entsprechender Form, sodass keine Therapiehäufigkeit berechnet werden konnte. Die angezeigte Therapiehäufigkeit ist die nach aktueller Datenlage errechenbare Größe.
 - Eingruppierung: 4Q - Viertes Viertel, über 3. Quartil
 - Section: Bundesweite Kennzahlen zum Vergleich
 - Kennzahl 1 Median: 0,0000 Die Kennzahl 1 (Median) ist der Wert, unter dem 50 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen.
 - Kennzahl 2 drittes Quartil: 0,0000 Die Kennzahl 2 (drittes Quartil) ist der Wert, unter dem 75 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen.

Die bundesweiten Kennzahlen werden zudem jeweils zum 15.02. auf der Seite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht.

5. Muss ich einen Maßnahmenplan einreichen und wenn ja, bis wann?

Nach Mitteilung der betrieblichen halbjährlichen Therapiehäufigkeit vergleichen Sie diese mit den bundesweiten Kennzahlen und stellen so fest, ob Ihre Therapiehäufigkeit unter Kennzahl 1, zwischen den Kennzahlen 1 und 2 oder über der Kennzahl 2 liegt.

Vorgehensweise:

Therapiehäufigkeit liegt **unter** der Kennzahl 1:

Sie brauchen nichts zu unternehmen. Alles ist im „grünen“ Bereich.

Therapiehäufigkeit liegt **zwischen** den Kennzahlen 1 und 2:

Sie müssen mit Ihrem Tierarzt prüfen, ob Sie den Antibiotikaeinsatz in Ihrem Betrieb verringern können. Ihr Antibiotikaverbrauch liegt im „gelben“ Bereich (Warnung). Es ist kein schriftlicher Plan beim Veterinäramt einzureichen.

Therapiehäufigkeit liegt **über** der Kennzahl 2:

Ihr Antibiotikaverbrauch liegt im „roten“ Bereich. Sie müssen sich von Ihrem Tierarzt beraten lassen und einen schriftlichen Maßnahmenplan erstellen. Der Maßnahmenplan soll aufzeigen, wie der Antibiotikaeinsatz in Ihrem Betrieb verringert werden kann.

Der Maßnahmenplan muss **spätestens bis zum 01. Oktober** (für das I. Kalenderhalbjahr eines Jahres) **bzw. bis zum 01. April** (für das II. Kalenderhalbjahr eines Jahres) beim Veterinäramt des Kreises Steinfurt eingereicht werden.

Folgende Übergangsvorschriften sind dabei zu beachten:

Nutzungsarten	Abgabefrist der Maßnahmenpläne
	Für das Halbjahr II/2022
Mastkälber bis 8 Monate	entfällt
Mastrinder ab 8 Monate	entfällt
Mastferkel bis 30 kg	entfällt
	Für das Halbjahr II/2022
Mastschweine ab 30 kg	bis zum 01.06.2023
Masthühner	bis zum 01.06.2023
Mastputen	bis zum 01.06.2023
	Für das Halbjahr I/2023
Mastschweine ab 30 kg	bis zum 01.10.2023
Masthühner	bis zum 01.10.2023
Mastputen	bis zum 01.10.2023
	Erst ab dem Halbjahr II/2023 erforderlich
Milchkühe	bis zum 01.04.2024
Zugekaufte Kälber	bis zum 01.04.2024
Saugferkel	bis zum 01.04.2024

Abgesetzte Ferkel bis 30 kg	bis zum 01.04.2024
Zuchtsauen und –eber	bis zum 01.04.2024
Legehennen	bis zum 01.04.2024
Junghennen	bis zum 01.04.2024

6. Welche Informationen müssen durch die Tierärzteschaft gemeldet werden?

Für die Meldung sind von den Tierärztinnen und Tierärzten folgende Angaben zu machen:

- Name des verschriebenen, angewendeten oder abgegebenen Arzneimittels
- Name der behandelnden Tierärztin, des behandelnden Tierarztes oder der Tierarztpraxis und die Praxisanschrift
- das Datum der Verschreibung, der ersten Anwendung oder das Abgabedatum
- die insgesamt verschriebene, angewendete oder abgegebene Menge des Arzneimittels
- die jeweilige Nutzungsart und die Anzahl der behandelten Tiere
- die Anzahl der Behandlungstage
- die Registriernummer des Betriebes

Ansprechpartner

<i>Amtliche Tierärztinnen</i>	<i>Verwaltungsmitarbeiterinnen</i>
Frau Dr. Dahlhoff Tel.: 02551 69-2923 Fax: 02551 69-2900 E-Mail: amt39@kreis-steinfurt.de	Frau Hillmann Tel.: 02551 69-2922 Fax: 02551 69-2900 E-Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
Frau Dr. Dirks Tel.: 02551 69-2949 Fax: 02551 69-2900 E-Mail: amt39@kreis-steinfurt.de	Frau Haase Tel.: 02551 69-2939 Fax: 02551 69-2900 E-Mail: amt39@kreis-steinfurt.de